

Schriftliche Anfrage



Gelöscht:

vom 20. Juni 2006

13.10

Gelöscht: 18.00

Gelöscht:

EVP-Fraktion betreffend Alkohol-Testkäufe

Gelöscht:

Gelöscht: Gemeinderat
Wädenswil

Gelöscht:

Wortlaut der Anfrage

Die EVP-Fraktion unterstützt die Bemühungen der Stadt im Bereich der Suchtprävention, insbesondere das Projekt Flash. Sie stellt fest, dass kompetent, mit grossem Engagement und kreativen Ideen gearbeitet wird. Zusätzliche Informationen wünscht sich die EVP hingegen zu einem speziellen Aspekt der Repression, zu den Testkäufen. Erfahrungen aus dem persönlichen Umfeld sowie die Ergebnisse von Testkäufen zeigen auf, dass sich leider noch nicht alle Alkoholverkaufsstellen an die gesetzlichen Mindestalter für die Abgabe von Alkohol halten. Es stellt sich insbesondere die Frage, ob das Abgabeverhalten nicht nur getestet, sondern Verfehlungen auch konsequent geahndet werden.

Gelöscht: S

Gelöscht:

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat folgende Fragen zu beantworten:

Formatiert: Abstand Nach: 6
pt

1. Wer alles führt Kontrollen / Tests durch, ob sich die Alkoholverkaufsstellen an die gesetzlichen Mindestalter halten (Polizei, Samowar, Testorganisationen)?
2. Wie werden diese Kontrollen durchgeführt und wie lauten die Resultate?
3. Werden Verkaufsstellen bei Verfehlungen konsequent angezeigt? Wie viele Anzeigen sind im 2005 sowie im laufenden Jahr erfolgt? Welche Konsequenzen wurden angedroht oder ausgesprochen (Bussen, Patententzüge)?
4. Erachtet es der Stadtrat als notwendig, diesbezüglich weitere Massnahmen zu ergreifen?

Gelöscht: ¶

Formatiert: Einzug: Links: 0
cm, Hängend: 0.5 cm, Abstand
Nach: 6 pt, Tabstopps: 0 cm,
Links + Nicht an 1.27 cm

Gelöscht: .

Gelöscht: .

Gelöscht: .

Die EVP Fraktion dankt dem Stadtrat bereits im Voraus für die Beantwortung dieser Fragen.

Antwort des Stadtrates

Vorbemerkungen:

Der Stadt Wädenswil ist die Alkoholprävention ein wichtiges Anliegen. Sie bündelt sie derzeit im Suchtpräventionsprogramm „Flash“ und verfolgt dabei auch Ansätze, die nicht als klassisch gelten. Als Beispiel sei hier der Alkoholverkauf in der Jugi Sust zu erwähnen, welcher den Jugendlichen die Möglichkeit bietet, in einem kontrollierten Rahmen den Umgang mit Alkohol zu erlernen. Wie der Stadtrat aus der Anfrage der EVP entnimmt, werden die aktuellen Anstrengungen wahrgenommen und geschätzt. Dafür ist der Stadtrat dankbar.

Gelöscht: „

Gelöscht: einer

Gelöscht: r

Gelöscht: n

Gelöscht: Denn s

Gelöscht: Grnezen

Gelöscht: denn

Gelöscht: können

Gelöscht: ganz

Gelöscht: und gemeinsam wird
er später konsumiert. Auch mit
Jugendlichen unter der
Alterslimite

Gelöscht: praktisch

Grundsätzlich sind Testkäufe ein taugliches Mittel als Teil von umfassenden Jugendschutzmassnahmen. So steigt der Druck auf die Verkaufsgeschäfte, sich an die geltenden gesetzlichen Grundlagen zu halten. Allerdings sind diesem Instrument auch Grenzen gesetzt, weil die gesetzlichen Vorschriften relativ einfach umgangen werden können. In der Praxis kauft sehr oft ein Jugendlicher, dessen Alter über der Alterslimite liegt, den Alkohol legal ein und reicht diesen an jüngere Jugendliche weiter. Dieser Umgehung des Gesetzes ist mit Testkäufen nicht beizukommen.

Erfreulich ist, dass durch die schweizweite Thematisierung des Alkoholmissbrauchs die Sensibilisierung der Verkaufsgeschäfte, insbesondere der Tankstellenshops, in letzter Zeit stark zugenommen hat. In einzelnen Verkaufsstellen geht das so weit, dass das Verkaufspersonal Verpflichtungen unterschreiben muss, worin bei Verfehlungen mit Entlassung gedroht wird.

Gelöscht: Durch

Gelöscht: hat

Gelöscht: die

Gelöscht:

Gelöscht: einer

Gelöscht: bedrohen

Gelöscht: ¶

Frage 1: Wer alles führt Kontrollen / Tests durch, ob sich die Alkoholverkaufsstellen an die gesetzlichen Mindestalter halten (Polizei, Samowar, Testorganisationen)?

Antwort: Die Umsetzung des Gastgewerbegesetzes liegt bei den Gemeinden. Diese müssen die Kontrollen durchführen. Eine Verpflichtung, Testkäufe durchzuführen, besteht aber nicht.

Gelöscht: , e

Gelöscht: dabei

Da die Testkäufe von Jugendlichen durchgeführt werden müssen, hat sich im Kanton Zürich eingebürgert, dass die Gemeinden dafür mit dem Blauen Kreuz zusammenarbeiten. Dieses hat inzwischen grosse Erfahrung in der Planung und Durchführung solcher Tests. Das Blaue Kreuz führt die Tests auf der Basis von Aufträgen der Gemeinden zusammen mit den lokalen Cevis durch. Dabei ist mit Kosten von Fr. 30.- pro Test sowie einer Auftragspauschale von Fr. 100.- zu rechnen. In Wädenswil werden derzeit keine Testkäufe durchgeführt. Die regionale Suchtpräventionsstelle SAMOWAR ist nicht direkt in die Testkäufe involviert, berät aber die Gemeinden dabei. Das SAMOWAR lädt die zuständigen Stellen der Gemeinden am 9. November zu einer Informationssitzung zum Thema Testkäufe ein, an der auch eine Mitarbeiterin des Blauen Kreuzes teilnimmt. Ziel der Sitzung ist, die Gemeinden über das Vorgehen bei Testkäufen zu orientieren und das Interesse an Testkäufen von Seite der Gemeinden zu klären.

Gelöscht:

Gelöscht: .-

Gelöscht: .

Gelöscht: Die Stadtpolizei

Gelöscht: führt

Gelöscht:

Gelöscht: .

Gelöscht: ie
Suchtpräventionsstelle

Frage 2: Wie werden diese Kontrollen durchgeführt und wie lauten die Resultate?

Antwort: Das Blaue Kreuz hat im Jahr 2005 im Kanton Zürich 565 Betriebe (306 Gastbetriebe, 157 Detailhandel, 51 Tankstellen, 42 Take-away, 9 Vereine) getestet. In 45 % der Tests wurde Alkohol an Jugendliche verkauft. 2006 wurden bisher 421 Betriebe getestet (196 Gastbetriebe, 109 Detailhandel, 63 Tankstellen, 51 Take-away, 2 Vereine). Dabei waren 32 % der Tests positiv (d.h. illegaler Alkoholverkauf).

Im Bezirk Horgen führt die Stadt Adliswil systematisch Testkäufe durch. Die letzten, kürzlich durchgeführten Kontrollen ergaben immer noch unbefriedigende Resultate: In 50 % der Fälle wurde Alkohol an unter 16- bzw. unter 18-Jährige verkauft. Richterswil hat vor gut 2 Jahren Testkäufe mit ähnlichen Resultaten durchgeführt.

In Wädenswil wurden letztmals 2002 Betriebe getestet, und zwar im Rahmen einer kantonalen Testreihe. Damals waren 36 % der Testkäufe positiv. Angesichts der relativ guten Ergebnisse, dies obwohl in der Stadt keine regelmässigen Testkäufe durchgeführt wurden, verzichtete der Stadtrat in den Folgejahren auf weitere Massnahmen.

Gelöscht: I

Gelöscht: wurden Betriebe in
Wädenswil 2002 getestet

Gelöscht: waren damals

18. September 2006

Gelöscht: 14. September 2006

Frage 3: Werden Verkaufsstellen bei Verfehlungen konsequent angezeigt? Wie viele Anzeigen sind im 2005 sowie im laufenden Jahr erfolgt? Welche Konsequenzen wurden angedroht oder ausgesprochen (Bussen, Patententzüge)?

Antwort: Sobald durch die Stadtpolizei Verfehlungen nachgewiesen werden können, werden die Verantwortlichen konsequent verzeigt. Sowohl im Jahr 2005, wie auch im laufenden Jahr kam es zu je einer Verzeigung. Im Jahr 2005 resultierte eine Busse, das Verfahren aus dies~~e~~m Jahr läuft noch.

Frage 4: Erachtet es der Stadtrat als notwendig, diesbezüglich weitere Massnahmen zu ergreifen?

Antwort: Da seit der letzten Tests einige Jahre vergangen sind (im Jahr 2002, siehe Antwort auf Frage 2), hält es der Stadtrat für sinnvoll, zu prüfen, ob und in welchen Ausmass in Zukunft Testkäufe durchgeführt werden sollen. Er tut dies in Absprache mit der interdisziplinären Arbeitsgruppe Alkoholprävention, die das Präventionsprogramm „Flash“ betreut.

18. September 2006
ale/hku

Stadtrat Wädenswil

Ernst Stocker, Stadtpräsident

Heinz Kundert, Stadtschreiber

Gelöscht: im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten und in Absprache mit der Arbeitsgruppe Alkoholprävention

Formatiert: Schriftart: Nicht Fett

Gelöscht: Angesichts der relativ guten Ergebnisse anlässlich der Kontrolle 2002, dies obwohl in der Stadt keine regelmässigen Testkäufe durchgeführt wurden, erachtete es der Stadtrat als nicht angezeigt, weitere Massnahmen zu ergreifen. Er h

Gelöscht: „

Gelöscht: [Datum der Stadtratssitzung]

Gelöscht: ¶

Formatiert: Unterschrift